



Newsletter 45 | März 2021

EDITORIAL

Geforderte Agilität und geprüfte Geduld

[SHR] Der Beginn des Jahres 2021, welcher dem Jahr 2020 erschreckend ähnelt, kann selbst die grössten Optimisten unter uns ermüden. Wir alle sind gefordert, geeignete Methoden und Werkzeuge zu entdecken und anzuwenden, um dieser noch nie dagewesenen Situation zu begegnen.

Vor einigen Jahren ermunterte Dominique Freymond, ehemaliger Vizepräsident des SwissBoardForum, in diesem Editorial die Verwaltungsräte, agil zu sein. Dazu sind vier Grundvoraussetzungen notwendig: Erstens ein Verwaltungsratsgremium, das ein unterstützendes und verantwortungsbewusstes Team bildet. Zweitens ein Geschäftsmodell und eine klare Strategie, welche das nachhaltige Weiterbestehen des Unternehmens sicherstellt. Drittens eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen, insbesondere im Gespann Präsident / CEO. Und viertens – als vielleicht anspruchsvollstes Element – eine Kultur der Offenheit für Veränderungen und deren Akzeptanz. Diese Empfehlungen gelten heute nach wie vor und sind in der gegenwärtigen Situation wichtiger denn je.

Oft ist zu hören, dass nur die agilsten Unternehmen in der langen Frist überleben werden. Zweifellos wohnt jeder Krise auch die Chance inne, das Unternehmen durch die dadurch ausgelösten Anstrengungen weiterzuentwickeln und agiler zu machen. Allerdings muss festgestellt werden, dass Agilität in der aktuellen Krise nicht immer ausreicht und in Zeiten des lang andauernden, verordneten Stillstands - ob vollständig oder partiell - eine leere Floskel sein kann. Aber wie können Unternehmen eine klare Strategie bestimmen und sich anpassen, wenn die virologische Situation instabil und die Ausstiegsstrategie nicht genügend definiert und zum Teil unzureichend ist? So behindert die vom Bundesrat angekündigte, nur sehr moderate Lockerung der in bestimmten

IN DIESER AUSGABE

SwissBoardForum
Neuerungen 2021

SHARING EXPERIENCE
**Professionalisierung der
Verwaltungsratsstätigkeit mit
einer Weiterbildung**

POLITIK | RECHT
**Vertragsanpassungen im Falle
einer ausserordentlichen Lage**

POLITIK | PARLAMENT
**Motion 20.4328
«Service Public stärken»**

GESETZGEBUNG: AKTUALISIERUNGEN
**Inhaberaktien: es verbleiben
nur noch wenige Wochen für
die Umwandlung**

KONTAKT

SwissBoardForum
Kapellenstrasse 14
Postfach
CH-3001 Bern
sekretariat@swissboardforum.ch
www.swissboardforum.ch

Branchen (Hotellerie, Gastronomie, Eventbranche, Kultur) bereits seit langer Zeit geltenden Einschränkungen nicht nur Unternehmen, deren Tätigkeit auf behördliche Anordnung verboten oder stark eingeschränkt ist, sondern führt auch zu einer tiefen Spaltung in Bevölkerung, Politik und Wirtschaft. Es gibt einige begrüßenswerte Schritte, wie beispielsweise die Aufstockung des Härtefallprogramms oder die Übernahme der Kosten der Kurzarbeitsentschädigungen durch den Bund. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die von der Krise betroffenen Unternehmen angemessen zu entschädigen, dürfen jedoch keinen Selbstzweck darstellen. Die aktuelle Strategie des Bundesrates, die in erster Linie auf eine Risikominimierung fokussiert, ist aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht nicht mehr adäquat. Längerfristig müssen wir von der Logik des kompensierten Stillstandes wegkommen und zu einer zukunftsorientierten Gesellschaft, der Quelle von Kreativität und Hoffnung, zurückfinden.

Wissen teilen und zuhören sind wichtige Handlungsmaximen, um dieser Krise zu begegnen, wobei die Grösse und Neuartigkeit der Aufgabe die individuellen Kapazitäten der Verwaltungsratsmitglieder oder des Gremiums an den Anschlag zu bringen vermag. Das SwissBoardForum organisiert auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Veranstaltungen, die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Suche nach adäquaten Lösungen bieten. In diesem Sinne: pflegen wir unsere Kontakte und den Austausch und unterstützen wir uns gegenseitig bis zum Ende des Tunnels!

Mit besten Grüßen

Martin Troxler
Geschäftsführer
SwissBoardForum

Sandrine Hanhardt Redondo
Secrétaire romande
SwissBoardForum

SwissBoardForum

Neuerungen 2021



[MTR] Es ist uns ein Anliegen, gerade auch in den aktuellen Zeiten die Attraktivität einer Mitgliedschaft beim SwissBoardForum weiter auszubauen. Das Jahr 2021 bringt einige Neuerungen und Zusatzleistungen für Sie als Mitglied:

• Neuer Premium-Partner: Raiffeisen Schweiz

Wir freuen uns sehr, **Raiffeisen Schweiz** ab sofort zu unseren geschätzten Premium-Partnern zählen zu dürfen. Das SwissBoardForum finanziert sich nicht nur durch Mitgliederbeiträge, sondern ist auch auf Partner angewiesen, die mit Ihrem Engagement ebenfalls wesentlich dazu beitragen, die Aktivitäten des SwissBoardForum zu ermöglichen. Wir möchten Raiffeisen Schweiz für dieses Engagement herzlich danken.

• Neuer Medienpartner: Ringier Axel Springer Schweiz

Ab sofort kommen Mitglieder des SwissBoardForum beim Abschluss eines Jahresabonnements in den Genuss von folgenden Rabattstufen:

- **35%** auf das Jahresabonnement der **Handelszeitung** (CHF 188.50 anstelle von 290.00)

➡ **Ihr Vorteil als SwissBoardForum Mitglied:**
CHF 101.50 p.a.

- **30%** auf dem Jahresabonnement des **PME Magazine** (CHF 91.00 anstelle von 130.00)

➡ **Ihr Vorteil als SwissBoardForum Mitglied:**
CHF 39.00 p.a.

Falls Sie Interesse an diesen attraktiven Angeboten haben, so können Sie das Abonnement direkt auf der SwissBoardForum Landing Page bei Ringier Axel Springer Schweiz abschliessen: [Link](#)

• Neuer Bildungspartner: Rochester-Bern Executive Programs

Bestehende SwissBoardForum Mitglieder, deren Mitgliedschaft bei Antritt des Studiums seit mindestens 24 Monaten andauert, erhalten einen einmaligen Rabatt von 10% auf die Programmkosten bei Teilnahme am **«CAS in General Management für Verwaltungsräte»** (nicht kumulierbar mit anderen Angeboten). Weitere Informationen inkl. Bewerbungsformular finden Sie unter www.rochester-bern.ch/cas-fur-verwaltungsrate/.

Der Newsletter Gastbeitrag auf Seite 3 von Rochester-Bern Executive Programs zeigt den Nutzen einer Weiterbildung für Verwaltungsräte exemplarisch auf.

- **Neuer Knowledge-Partner: Schulthess Juristische Medien**

SwissBoardForum Mitglieder profitieren von einem exklusiven Spezial-Angebot für den Informationsdienst **Recht relevant. für Verwaltungsräte** und erhalten diesen für 24 Monate zum halben Preis von CHF 84.00 pro Jahr (zzgl. Versandkosten) anstelle von 168.00 pro Jahr. Das Angebot beinhaltet jährlich 6 Ausgaben inkl. Zugang zum E-Paper. Weitere Informationen inkl. Bestellformular finden Sie unter www.rechtrelevant.ch/de/rr-vr-swissboardforum

- **Event-on-demand 2021**

Für 2021 ist erstmals eine Veranstaltung im Programm, dessen Thema Sie als Mitglied mitbestimmen konnten. Bei unserer Umfrage für den Event-on-demand 2021 schwang folgender Vorschlag knapp obenaus: Besuch des **Mobilier Forum Thun**, Zentrum für Innovation und Inspiration zur Stärkung der KMU. Dieser Anlass wird gemeinsam mit unserem Premium Partner Die Mobiliar

durchgeführt und findet am **19. Oktober 2021 ab ca. 17h30** im Mobiliar Forum Thun auf dem Schlossberg Thun statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Sie können sich bereits jetzt anmelden. Weitere Informationen zum Anlass folgen bald.

- **Neue Webseite SwissBoardForum ab (voraussichtlich) April 2021**

Die SwissBoardForum Webseite erstrahlt bald in einem neuen, moderneren Look. Dabei wird auch der Mitgliederbereich umgestaltet. Da die Nutzung der Funktion «Mitgliederprofile» in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, haben wir uns entschieden, diesen Bereich nicht mehr weiterzuführen. Diejenigen Mitglieder, welche ihr Profil auf dem Mitgliederbereich der SwissBoardForum Webseite aktiv pflegen, möchten wir bitten, ihre Daten bei Bedarf zu sichern. Wir werden die Profile am 31.03.2021 löschen und die Daten nicht aufbewahren. Selbstverständlich wird der neue Mitgliederbereich aber nebst einem exklusiven Zugang zu Fachwissen auch eine Mitgliederliste umfassen.

Wir heissen die neuen Partner herzlich willkommen und freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit.

SHARING EXPERIENCE

Professionalisierung der Verwaltungsratstätigkeit mit einer Weiterbildung

Gastbeitrag von Rochester-Bern Executive Programs, Bildungspartner des SwissBoardForum



Die Anforderungen an den Verwaltungsrat (VR) sind in den letzten Jahren gestiegen und die Zeiten, als Verwaltungsräte bloss Verwalter waren, sind passé. Dies gilt nicht nur für öffentlichkeitswirksame Grosskonzerne, sondern insbesondere auch für kleine und mittelgrosse Unternehmen (KMU). Eine Professionalisierung der VR-Tätigkeit ist daher gefragt.



Rochester-Bern Executive Programs

Rochester-Bern Executive Programs (RoBe) ist eine Boutique-Business School, welche qualitativ hochwertige Weiterbildungen für Führungskräfte und Verwaltungsräte entwickelt, organisiert und implementiert, wie z.B. das «CAS in General Management für Verwaltungsräte». Als Stiftung organisiert, kooperiert RoBe seit 1994 eng mit den Universitäten Rochester (USA) und Bern (CH). www.rochester-bern.ch

Rochester-Bern Executive Programs ist seit 2021 Bildungspartner des SwissBoardForum. Mitglieder des SwissBoardForum erhalten ab einer Mitgliedschaftsdauer von 2 Jahren eine Vergünstigung von 10% auf dem Ausbildungsgang «CAS in General Management für Verwaltungsräte». Weitere Informationen finden Sie unter www.rochester-bern.ch/vr

Verordnetes Homeoffice, geschlossene Läden und Gastrobetriebe sowie erschwerte Tätigkeiten für Bau- und Produktionsbetriebe – durch die Schutzmassnahmen zur Eindämmung von Covid-19 sehen sich viele Branchen vor grossen Herausforderungen und Veränderungen. Die Folgen der Pandemie beschäftigen auch den VR, der als oberstes Gremium für die Strategie sowie finanzielle und personelle Massnahmen die Verantwortung trägt. In solch dynamischen Zeiten kann es für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte daher entscheidend sein, gezielt in ihr Wissen und in ihre Fähigkeiten zu investieren, um die richtigen Entscheidungen für ihr Unternehmen treffen zu können.

Kompetente Verwaltungsräte

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass das Unternehmen nachhaltig erfolgreich ist und Wert schöpft. Besonders Krisenzeiten erfordern, dass Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte mit den relevanten betriebswirtschaftlichen Konzepten und Werkzeugen im Bereich Strategie, Finanzen, Organisation sowie Personalwesen vertraut sind und so für die Ausübung des VR-Mandats bestens gerüstet sind. Eine Weiterbildung kann helfen, Wissen und Fähigkeiten im Management aufzufrischen und auszubauen sowie allfällige Bildungslücken zu schliessen.



Weiterbildungen für VR

Diverse Weiterbildungsinstitute haben in den letzten Jahren die Bedeutung einer professionellen Ausübung der VR-Tätigkeit erkannt und entsprechende Studiengänge lanciert. Die erworbenen Diplome und Zertifizierungen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen, ihr verwaltungsratspezifisches Wissen und ihre Fähigkeiten nachweisen zu können, wie dies für andere verantwortungsvolle Berufsbilder wie Ärzte oder Anwälte auch üblich ist.

Gute Zertifizierungslehrgänge bieten unter anderem drei wichtige Komponenten:

1. Eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis – die Dozierenden sind also sowohl mit den wissenschaftlichen Prinzipien als auch deren konkreter Umsetzung in die Verwaltungsratspraxis bestens vertraut.
2. Das Kursformat bietet neben Frontalunterricht auch viel Platz für Gruppenarbeiten, Diskussionsrunden und informellen Austausch.
3. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus hochkarätigen Führungskräften mit VR-Erfahrung in diversen Branchen und Unternehmenstypen zusammen, so dass ein Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe möglich ist.

Dank diesen Voraussetzungen wird «voneinander lernen» zu einem der wichtigsten Erfolgsfaktoren des Lehrgangs.

Netzwerke knüpfen

Eine Weiterbildung bietet den Teilnehmenden Zugang zu einem breiten Netzwerk. Nach Abschluss des Programms werden die Absolventinnen und Absolventen in ein exklusives Alumni-Netzwerk aufgenommen, welches den inhaltlichen und sozialen Austausch weit über den Kursbesuch hinaus sicherstellt. Dies stärkt das persönliche Netzwerk, das für die VR-Tätigkeit ein wichtiges Asset darstellt.

Die Teilnahme an Weiterbildungen trägt dazu bei, dass Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte ihr Mandat umfassend und verantwortungsvoll wahrnehmen und das Unternehmen damit nachhaltig prägen können.

Sarah Schläppi, promovierte Juristin, Geschäftsführerin von Bracher & Partner sowie mehrfache Verwaltungsrätin, die den Studiengang «CAS in General Management für Verwaltungsräte» bei Rochester-Bern Executive Programs besucht hat, bringt es auf den Punkt: «Die Herausforderungen für Verwaltungsräte sind grösser denn je, es sollte selbstverständlich werden, sich regelmässig weiterzubilden.»



Vertragsanpassungen im Falle einer ausserordentlichen Lage – Die Rechtspraxis kurz erklärt



[SHR] Unternehmen sind laufend mit operativen, finanziellen und strategischen Risiken konfrontiert, deren Komplexität und Zusammenhänge eine Gesamtschau notwendig machen. Es liegt im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats, ein den Grössenverhältnissen und der Komplexität des Unternehmens angepasstes Risikomanagement zu entwickeln und die wesentlichen Risiken der Unternehmung laufend zu überwachen und, falls nötig, Massnahmen zu treffen.

In den Medien wird oft über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise gesprochen, doch wirft diese auch eine Vielzahl von rechtlichen Fragen in Bezug auf vertragliche Vereinbarungen auf, insbesondere im Hinblick auf die Vertragserfüllung. Das Pandemierisiko und die damit verbundenen behördlich verordneten Einschränkungen oder Schliessungen standen in den allermeisten Fällen nicht auf der Liste möglicher Risiken. Auch in diesem Bereich liegt es in der Verantwortung des Verwaltungsrates, dafür zu sorgen, dass eine Überprüfung der wichtigsten Verträge durchgeführt wird, um rechtzeitig zu erkennen, ob für das Unternehmen Risiken in Bezug auf Nichterfüllung oder verspäteter bzw. mangelhafter Erfüllung bestehen. Gegebenenfalls kann dies auch die Neuverhandlung bestimmter Verträge mit den Vertragspartnern des Unternehmens beinhalten.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und in zusammengefasster Form erscheint es uns daher sinnvoll, die in Vertragsverhältnissen anwendbaren gesetzlichen Vorschriften im Falle einer grundlegenden Änderung der beim Vertragsabschluss gegebenen Umstände kurz darzustellen.

Ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2008

Im Bundesgerichtsentscheid BGE 135 III 1 vom 28. Oktober 2008 hat das Bundesgericht die Regeln, welche in Vertragsverhältnissen bei einer grundlegenden Änderung der Umstände gelten, wie folgt zusammengefasst:

«Vertragsvereinbarungen aus gültig zustande gekommenen Verträgen sind so zu erfüllen, wie sie vereinbart worden

sind ("pacta sunt servanda"), soweit die Parteien nicht einvernehmlich eine neue Vertragsregelung treffen. Zwar ist nach der so genannten "clausula rebus sic stantibus" eine richterliche Anpassung auch gegen den Willen einer Partei möglich, wenn sich die Umstände nach Vertragsabschluss so grundlegend ändern, dass eine gravierende Äquivalenzstörung eintritt. Eine Anpassung der vertraglich bestimmten Leistungen ist gesetzlich etwa für den Werkvertrag bei unvorhersehbaren ausserordentlichen Umständen vorgesehen (Art. 373 Abs. 2 OR). Aus wichtigen Gründen wird den Parteien beim Arbeitsvertrag (Art. 337 Abs. 1 OR) und beim Mietvertrag (Art. 266g Abs. 1 OR) sodann von Gesetzes wegen ein ausserordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Für Dauerverträge hat die Rechtsprechung zudem regelmässig ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund angenommen. Voraussetzung für eine richterliche Vertragsanpassung nach der "clausula rebus sic stantibus" ist, dass die Verhältnisänderung beim Abschluss des Vertrags weder voraussehbar noch vermeidbar war.

Rechnen die Parteien bei Vertragsabschluss mit künftigen Ereignissen, können sie für diesen Fall eine Anpassung vertraglich vorsehen. Dadurch wird der einen Partei das (Gestaltungs-)Recht eingeräumt, vom Prinzip der Vertragstreue abzuweichen und einseitig die Vertragsbestimmungen zu ändern. Damit Anpassungsklauseln aber überhaupt gültig sind, müssen regelmässig sowohl das erwartete Ereignis als auch der Umfang der Anpassung vertraglich bestimmt werden; denn ein Vertrag kommt nur zustande, wenn Leistungsinhalt sowie -umfang mindestens bestimmbar sind und so auch erfüllt werden können. Ein undefiniertes Gestaltungsrecht zur einseitigen Abänderung vertraglicher Leistungspflichten widerspräche der Natur und dem Zweck des Vertrags, mit dem Rechte und Pflichten jeder Vertragspartei gerade definiert werden sollen.»

Vertragliche Klauseln

Die oben genannten Regeln sind nicht zwingend und die Parteien können eine alternative Risikoverteilung vorsehen. Dazu gehört die Angabe einer Definition, was sie im Einzelfall unter höherer Gewalt verstehen (einschliesslich einer illustrativen Auflistung von Begebenheiten, die unter diese Definition fallen) und die Festlegung der entsprechenden Folgen daraus. Andere Klauseln könnten sich in Zeiten, in denen so viele Unwägbarkeiten betreffend der Zukunft bestehen, als nützlich, wenn nicht gar unerlässlich erweisen, wie beispielsweise die «Hardship» oder die MAC ("Material Adverse Change") Klauseln. Für die konkrete Ausgestaltung solcher Klauseln empfehlen wir den Einbezug von Fachexperten.

Motion 20.4328

«Service Public stärken»



[MTR] Die durch die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen im Ständerat eingereichte Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Service Public ein Gesetz über die politische Steuerung und Oberaufsicht von Unternehmen mit einem Grundversorgungsauftrag vorzulegen.

Begründung: Was genau der Grundversorgungs-Auftrag und Zweck einer staatlichen bzw. staatsnahen Unternehmung oder Privaten ist und was nicht, wie mit dem Zielkonflikt zwischen Gewinnstreben und Gemeinwohl umzugehen ist und wie die politische (strategische) Führung und Aufsicht von SBB, Swisscom, Schweizerische Post, Skyguide und das öffentliche Radio und Fernsehen, ist in der sektoriellen Gesetzgebung nur lückenhaft geregelt. Dasselbe gilt

auch für die politischen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten sowie Aufsichtsverantwortung, wenn Buchungsunregelmässigkeiten oder Betriebspannen der Zuverlässigkeit und der Qualität des Service Public zusetzen. Ein neues Gesetz über die politische Steuerung und Aufsicht von Unternehmen mit Grundversorgungsauftrag verfolgt das Ziel, den Service Public zu stärken und müsste (nicht abschliessend) unter Beachtung der Eignerverantwortung und der unternehmerischen Handlungsfreiheit die nachfolgenden Bereiche abdecken:

- ➔ Grundsätze der corporate governance
- ➔ politischer Einfluss und Steuerung
- ➔ Transparenz und Berichterstattung
- ➔ Oberaufsicht

Der Bundesrat beantragte im Februar 2021 die Ablehnung der Motion. Zwar unterstützt er das Anliegen, dass das Parlament bei der politischen Steuerung von bundesnahen Unternehmen einbezogen wird, sieht aber keine Notwendigkeit und keinen Mehrwert, die politische Steuerung und Aufsicht von Unternehmen mit Grundversorgungsauftrag mit einem neuen Gesetz zu regeln. Er verweist auf die bereits ausreichenden Grundlagen, um diesem Anliegen zu entsprechen (Parlamentsgesetz, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, Organisationserlasse, Berichte des Bundesrates über die Zielerreichung und die Mitarbeit der Kommissionen bei der Ausarbeitung der strategischen Ziele sowie der verbindlichen Corporate Governance-Leitsätze). Die Flexibilität bei der Gestaltung und Umsetzung der Eignerpolitik sei so grösser, da Entwicklungen besser antizipiert und rascher reagiert werden könne. Wir werden die parlamentarischen Beratungen zu dieser Motion mit Interesse weiterverfolgen.

GESETZGEBUNG: AKTUALISIERUNGEN

Inhaberaktien: es verbleiben nur noch wenige Wochen für die Umwandlung

[SHR] Inhaberaktien sind seit dem 1. November 2019 mit Ausnahme von börsenkotierten Gesellschaften nicht mehr zulässig. Die Übergangszeit dauert nur noch wenige Wochen: am 1. Mai 2021 werden nicht genehmigte Inhaberaktien von Amtes wegen in Namenaktien umgewandelt. Nicht börsenkotierte Unternehmen (KMU und insbesondere auch viele kleine Aktiengesellschaften im Bereich Vermögensverwaltung), deren Kapital noch immer aus Inhaberaktien besteht, müssen sich unverzüglich anpassen, um drohende Haftungsfolgen zu verhindern.

Der Verwaltungsrat von betroffenen Firmen muss daher innerhalb von 18 Monaten, d.h. **spätestens bis zum 30. April 2021**, handeln und Massnahmen ergreifen, um die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln oder als Bucheffekten

auszugeben. Eine solche Umwandlung muss durch die Generalversammlung und eine Statutenänderung erfolgen. Für die Inhaber von Inhaberaktien gilt eine Registrierungs-pflicht.



Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) hat die Anleitung zum Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke veröffentlicht: www.sif.admin.ch

> [Dokumentation](#) > [Fachinformationen](#) > [Anleitung zum Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Global Forum](#)

Vereinsversammlung und VR-Workshops 2021



[MTR] Im Jahr 2020 fiel die Vereinsversammlung den durch Covid-19 auferlegten Einschränkungen zum Opfer und musste auf den statutarisch notwendigen Teil (Abstimmung auf dem Korrespondenzweg) reduziert werden. Wir hoffen, dass uns die Umstände dieses Jahr eine Durchführung erlauben werden.

Für die **Vereinsversammlung des SwissBoardForum vom 1. Juni 2021** im Kursaal Bern ist wiederum ein attraktives Programm vorgesehen (provisorisch, definitive Einladung folgt):

ab 10h00	Eintreffen
10h30 - 11h30	Vereinsversammlung 2021 gemäss Traktandenliste
11h30 - 12h15	Keynote I: Brauchen auch Genossenschaften Corporate Governance? Guy Lachappelle Präsident des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz (mit Synchronübersetzung)
12h15 - 14h00	Stehlunch
14h00 - 15h00	VR-Workshops «sharing experience» (1 Workshop nach Wahl) Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung: 4 Action Points für den VR in Sachen ESG (Moderation: Stephan Hostettler und Claudia Würstle)

VR einer Genossenschaft: grosse Unterschiede zur AG?
(Moderation: Rolf Schmid und Guy Lachappelle)

Le rôle du CA dans la stratégie
(Moderation: Alexandra Post Quillet und Anne Bobillier)

15h15-16h00 **Keynote II:**
Transformation gestalten – Warum Digital Leadership im Verwaltungsrat beginnt
Sunnie J. Groeneveld
Multi-Verwaltungsrätin, Unternehmerin und Studiengangleiterin des EMBA in Digital Leadership an der HWZ
(mit Synchronübersetzung)

16h00 Apéro

Sollte eine Präsenzveranstaltung wiederum nicht möglich sein, planen wir, die Vereinsversammlung inkl. Key Note Referaten und allenfalls auch VR-Workshops ganz oder teilweise virtuell anzubieten. Das obige Programm bezieht sich auf die Durchführung als Präsenzveranstaltung. Im Falle einer virtuellen Durchführung (vollständig oder teilweise) sind Abweichungen von diesem Programm möglich. Art und Umfang des Anlasses werden erst relativ kurzfristig definitiv festgelegt, um möglichst flexibel auf die zu diesem Zeitpunkt herrschenden Begebenheiten reagieren zu können.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine rege Teilnahme!

Unsere nächsten Veranstaltungen

17. März 2021

Gouvernance des start-up au fil de leur développement

Gilles Florey

Co-fondateur KeyLemon SA, startup founder, entrepreneur, investor

Pascal Koenig

Co-fondateur et président du conseil d'administration de la société Ava Women

Karin Perraudin (Modération)

Administratrice indépendante, membre du comité du SwissBoardForum

Webinar

30. März 2021

Alles, was Sie zum neuen Aktienrecht in der VR-Praxis wissen müssen

Stefanie Meier-Gubser

Partner advokatur56 ag, Beirat SwissBoardForum

Webinar

11. Mai 2021

Steuerfallen, die der VR vermeiden sollte

André Bieri

EY Schweiz, Partner, Leiter des Bereichs Steuerberatung Zentralschweiz, Market Leiter Schweiz & Liechtenstein

Dr. Stephan Hostettler (Moderation)

Managing Partner HCM International Ltd., Vorstandsmitglied SwissBoardForum

Renaissance Zürich Tower Hotel, Zürich

1. Juni 2021

Sharing experience

Vereinsversammlung 2021 mit Keynote-Referaten und VR-Workshops

mit Synchronübersetzung

Kursaal, Bern

16. Juni 2021

La gouvernance des entreprises familiales

Wolfgang Martz

Ingénieur agronome EPFZ, Martz & Co, administrateur indépendant, président de Schenk Holding SA

Bernard Poupon

CEO Reitzel Groupe

Alexandra Post Quillet (Modération)

Administratrice indépendante, associée ACAD, membre du comité du SwissBoardForum

Suivi d'une **dégustation** menée par **Daniel Dufaux**, Directeur général des opérations Schenk Holding SA

Badouxthèque à Yverne, Yverne

22. Juni 2021

VR-Inside: ein VRP im Gespräch

Peter Spuhler

VRP und Group CEO a.i. Stadler Rail AG, ehemaliger Nationalrat

Gian-Luca Lardi (Moderation)

Inhaber aequilag AG, unabhängiger Verwaltungsrat, Vorstandsmitglied SwissBoardForum

Silvan Felder (Moderation)

Inhaber und Geschäftsführer Verwaltungsrat Management AG, unabhängiger Verwaltungsrat, Präsident SwissBoardForum

Renaissance Zürich Tower Hotel, Zürich

Den Veranstaltungskalender (inklusive Online-Anmeldemöglichkeit) sowie Hinweise auf Partnerveranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.swissboardforum.ch/events.

IMPRESSUM

Verantwortliche Redaktoren:

Martin Troxler, Geschäftsführer SwissBoardForum (MTR)

Sandrine Hanhardt Redondo, Secrétaire romande SwissBoardForum (SHR)

Layout: Silversign GmbH, Bern

Bilder: www.istock.com

SwissBoardForum | Point erscheint 4x jährlich

Informationen: www.swissboardforum.ch

Premium-Partner:

Medienpartner:

die **Mobil**ar RAIFFEISEN 

Handelszeitung 